

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Wirtschaft, Gesundheit und Soziales  
Sektion Betriebliche Bildung

18. November 2020

**MERKBLATT**

**Nachholbildung für Erwachsene: Grundbildung im Detailhandel**

---

Dieses Merkblatt enthält für Sie wichtige Informationen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren, wenn Sie im Rahmen der Nachholbildung für Erwachsene das eidgenössische Fähigkeitszeugnis resp. eidgenössische Berufsattest in der Grundbildung Detailhandel erwerben möchten.

**1. Zulassung**

**Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ:** Voraussetzung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist, dass Sie bis zur Prüfung eine **fünfjährige berufliche Erfahrung** nachweisen können - davon mindestens drei Jahre im Detailhandel.

**Detailhandelsassistent/-in EBA:** Voraussetzung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist, dass Sie bis zur Prüfung eine **fünfjährige berufliche Erfahrung** nachweisen können - davon mindestens drei Jahre im Detailhandel.

Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Bereits absolvierte Grundbildungen werden als berufliche Erfahrung angerechnet.

**2. Gesuch**

Über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren entscheidet die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule. Das Gesuchsformular finden Sie unter [https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung\\_mittelschulen/nachholbildung/zulassung\\_lap/zulassung\\_qualifikationsverfahren\\_beantragen.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/nachholbildung/zulassung_lap/zulassung_qualifikationsverfahren_beantragen.jsp)

Die Gesuchsunterlagen sind **vor Ausbildungsbeginn** einzureichen. Es ist unbedingt erforderlich, dass dem Gesuch auch Arbeitszeugnisse bzw. Schulzeugnisse beigelegt werden. Bitte reichen Sie die Unterlagen vollständig an die folgende Adresse ein:

Department Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule  
Sektion Betriebliche Bildung  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Bei Fragen und Unklarheiten zur Gesuchseinreichung wenden Sie sich bitte telefonisch (062 835 21 46) oder per E-Mail ([betriebliche-bildung@ag.ch](mailto:betriebliche-bildung@ag.ch)) an die Sektion Betriebliche Bildung.

Für weitere Informationen sowie eine Erstberatung kontaktieren Sie bitte das Eingangsportale der Beratungsdienste ([eingangsportale@beratungsdienste.ch](mailto:eingangsportale@beratungsdienste.ch)).

### 3. Prüfungen

Für Personen, die Kompetenzen für die Ausübung des Berufs ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben haben, gelten spezielle Prüfungsrichtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene.

**Detailhandelsfachfrau/-mann EZF:** Artikel 22 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann EFZ gibt Auskunft über die Beurteilung.

**Detailhandelsassistent/-in EBA:** Artikel 20 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsassistentin / Detailhandelsassistent EBA gibt Auskunft über die Beurteilung.

Die Bildungsverordnungen finden Sie unter: <http://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen>

Um die Durchführung der praktischen Prüfung sicherzustellen, müssen Kandidatinnen und Kandidaten zum Zeitpunkt der Prüfung im Detailhandel tätig sein oder der Prüfungsleitung einen Betrieb bekannt geben, in dem sie die praktische Prüfung absolvieren können.

Um sich umfassende Kenntnisse im Bereich der allgemeinen und der speziellen Branchenkunde anzueignen, wird dringend empfohlen, den entsprechenden Unterricht bzw. die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen zu besuchen.

### 4. Kosten

Gemäss der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW, SAR 422.211) fallen für Sie folgende Kosten an:

- Materialkosten (VBW § 48) und bei Prüfungen anfallende Raumkosten gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Kostenbeiträge an vorgeschriebene üK werden für Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag im Umfang der SBBK-Pauschale gewährt. Die Restkosten müssen Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag selber tragen (VBW §62, Abs. 3).